

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2022-10-020</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	28.03.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

### **Park & Ride Parkplatz im Stadtgebiet Süd**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist es die Zielsetzung von Park & Ride Anlagen einen Beitrag zur Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den öffentlichen Nahverkehr zu leisten und damit die gesamtstädtische Verkehrssituation zu verbessern.

Bei der Planung von Park & Ride Angeboten ist zu berücksichtigen, dass sich Brüche in den Wegekettten im Regelfall negativ auf die Reisezeit und die Bereitschaft der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auswirken. Aktuell betragen die Busfahrzeiten auf den INVG Linien 11 bzw. 44 von Zuchering bis zur Audi AG, Ettinger Straße morgens wenigstens ca. 40 Minuten, was sich zusammen mit Zu- und Abgangszeiten zu/von Haltestellen sowie der Anreisezeit auf längere Reisezeiten als bei einer umsteigefreien Fahrt mit dem PKW summieren kann.

Außerdem wären für die Schaffung von Park & Ride Anlagen geeignete Flächen zu finden, wobei nicht auszuschließen ist, dass hierfür Flächen versiegelt werden müssten. Die Kosten für Errichtung, Unterhalt und Betrieb von Park & Ride Anlagen sind hoch und stehen im Regelfall aufgrund der geringen Verlagerungspotenziale in einem ungünstigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Unter der Annahme, dass im Berufsverkehr im Durchschnitt 1,5 Personen einen PKW besetzen, ließen sich bei einer vollen Auslastung einer Park & Ride Anlage mit ca. 50 PKW-Stellplätzen (Größenordnung wie bspw. am 2020 errichteten Bahnhof Brunnen) nur ca. 75 Personen am Tag auf den öffentlichen Personennahverkehr verlagern. Gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen in Ingolstadt erzeugt dies nur sehr geringe Wirkung.

Im Sinne der Verkehrswende und einer Reduktion des Flächenverbrauchs wäre es jedoch zielführend, wenn die Pendler-Wege von und zum Wohnort von vornherein mit einem Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zurückgelegt werden. Dazu gehört auch, dass Pendler den reisezeitmäßig dem Linienbusverkehr überlegenen Schienenpersonennahverkehr nutzen und in diesen bereits wohnortnah zugestiegen wird. Aus fachlicher Sicht erscheint es deshalb als sinnvoll, Park & Ride Anlagen nur im Rahmen einer Einbindung in großräumige, regionale Konzepte zum öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen.

In Summe wird die Schaffung eines P&R Angebotes im Stadtbezirk Süd aus fachlicher Sicht daher zunächst nicht weiter verfolgt. Dieses kann gegebenenfalls im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung eines gesamtstädtischen SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) mitgedacht werden.

Um eine Entlastung der Parksituation am Kirchplatz zu bewirken, können vom Bezirksausschuss etwaige zeitliche Beschränkungen der Parkdauer beantragt werden.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter